



Anusheh Rafi

Überblick: Im diesem Aufsatz wird die These vertreten, Mediation sei kein spezifisch westliches Verfahren. Allerdings enthält das Mediationsverfahren, so wie es derzeit in Deutschland überwiegend gelehrt und praktiziert wird, einige „westliche“ Aspekte, die nicht unproblematisch auf andere Kulturen übertragen werden können.

Ist Mediation ein westliches Verfahren?

Die Frage nach der kulturellen Bedingtheit der Mediation ist so allgemein, wie sie gestellt wurde, kaum zu beantworten. Sie enthält zwei schwer definierbare Begriffe: „Westlich“ und „Mediation“. Ohne zu klären, was „westliche“ Attribute sein könnten und was für Verfahrensvarianten der Begriff „Mediation“ umfassen kann, ist die Frage nicht zu beantworten. Sie wurde trotzdem aufgeworfen, denn das Mediationsverfahren gewinnt immer mehr Konturen durch Qualitätsstandards großer Mediationsverbände, Ausbildungskurrikula und der Verrechtlichung von Mediation. Je konkreter das Verfahren beschrieben wird, desto mehr steigt die Gefahr seiner begrenzten Einsetzbarkeit. Wäre Mediation ein westliches Verfahren, müssten viele interkulturelle Verfahren zur Konfliktbearbeitung anders bezeichnet werden.

Nachdem zunächst herausgearbeitet wird, welche Einstellungen und welches Konfliktverständnis als „westlich“ bezeichnet werden kann (1), wird erläutert, welche in Deutschland gängigen Mediationspraktiken kulturspezifisch sind (2). Im letzten Abschnitt wird diskutiert, ob ein Abweichen von diesen Mediationspraktiken denkbar ist, ohne wesentliche Aspekte der Mediation zu vernachlässigen (3).

1. Was ist westlich?

» **Jeder Ort auf einer Kugel ist je nach Betrachtungsweise westlich.**

Wenn hier von „westlich“ die Rede ist, geht es weniger um geographisch abgrenzbare Gebiete als um kulturelle Zuschreibungen. „Westlich“ wird als Gegenbegriff von „Östlich“ benutzt, oft synonym verwendet mit dem Gegensatz von „Oxidant“ und „Orient“. Sie stellen globale Stereotypen dar, die viele kulturelle Unterschiede ignorieren. So werden die meisten europäischen Kulturen inklusive der USA und möglicher Weise auch Kanada, Australien und Neu Seeland als „westlich“ angesehen. „Östlich“ hingegen umfasst so unterschiedliche Länder wie Pakistan, Iran, Israel, Russland, China, Thailand und Japan, um nur einige aufzuzählen und nicht weitere Stereotype zu nutzen wie „Naher Osten“, „arabische Länder“, „asiatische Kulturen“ etc.

Stereotypen erleichtern die Orientierung durch Reduktion von Komplexität, produzieren allerdings auch ein zumindest verzerrtes, manchmal auch irreführendes oder gar falsches Bild.¹ Es ist daher wichtig, bei Nutzung westlicher Stereotype ein Abstraktionsniveau zu finden, welches Orientierung gewährleistet ohne zu oberflächlich zu sein. Im Folgenden wird versucht, dieses Abstraktionsniveau bei der Beschreibung westlicher Grundwerte zu erreichen, wobei der Fokus auf Grundwerten liegt, die für den Umgang mit Konflikten von Bedeutung sein können. Die

1) Zum eurozentrischen „Orientalismus“ siehe insbesondere Said (2003, 92 ff.).

Grundwerte werden im zweiten Schritt anderen denkbaren Werten gegenübergestellt. Schließlich wird erläutert, welche Bedeutung die Grundwerte für das in der Kultur vorherrschende Konfliktverständnis haben können.

Westliche Grundwerte

Unterscheidungen zwischen „West“ und „Ost“ gab es schon in der Antike,² doch würde es den Rahmen des Aufsatzes sprengen, den Verlauf einer historischen Unterscheidung nachzuzeichnen. Vielmehr soll der „Westen“ anhand der durch die Aufklärung vermittelten Werte charakterisiert werden. Diese Werte haben sich zwar im Laufe der Zeit und insbesondere durch die stärkere Vernetzung der Länder im 20. und 21. Jahrhundert relativiert, bleiben aber bis heute noch relevant für den Umgang mit Konflikten.

Ein ganz grundlegender Wert der Aufklärung ist die Autonomie. Autonomie bedeutet, sich selbst Regeln zu geben. Nach Kant ist für die Aufklärung der Mut kennzeichnend, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen.³ Darin verbirgt sich der Aufruf, nicht auf Autoritäten und Tradition zu vertrauen, sondern aus sich heraus zu entscheiden, selbst zu denken und sich von der Vernunft leiten zu lassen. Alle Vertragstheoretiker von Thomas Hobbes bis John Rawls bauen auf der Autonomie auf, denn der Vertragsschluss ist eine autonome Rechtssetzung durch die vertragschließenden Parteien.⁴

Mit der Autonomie eng verbundenen ist die Freiheit: Es wird davon ausgegangen, dass der Mensch einen freien Willen habe und es einen hohen Wert darstelle, diesen verwirklichen zu können. Auch der Vertragsgedanke muss diesen Wert voraussetzen, denn der Vertragsschluss kommt nur durch mindestens zwei übereinstimmende frei gefasste Willenserklärungen zustande.

Schließlich enthält der Vertragsgedanke auch den Wert der Gleichheit, denn der Vertragsschluss geschieht auf Augenhöhe. Ansonsten wäre es kein Vertrag, sondern, modern gesprochen ein Verwaltungsakt. Der egalitäre Gedanke beinhaltet eine Gleichwertigkeit aller Menschen. Ferner werden sie darin als gleich erlebt, dass sie zumindest die Möglichkeit haben, vernünftig zu denken und (jedenfalls nach Kant) auch unabhängig von jeglicher Erfahrung zu neuen und objektiv richtigen Erkenntnissen zu gelangen (synthetische Urteile a priori).

Ebenfalls mit dem Vertragsgedanken verbunden ist der Individualismus: Es sind lauter Individuen, die aus ego-

istischen Überlegungen heraus zumindest hypothetisch einen Staatsvertrag eingehen. Gemeinschaft wird damit vom Individuum aus gedacht.

Nicht zwingend aus dem Vertragsgedanken folgt der Pluralismus. Gerade bei Rousseau und Kant wird eher von einer Homogenität des Denkens ausgegangen. Trotzdem ist der Pluralismus mehr als ein zufällig aufkommender Wert, denn wenn sich in der Praxis eine Homogenität nicht herstellen lässt und es zu keinem Konsens kommt, ist unter Gleichheitsgesichtspunkten naheliegender, eine Mehrheitsentscheid herbeizuführen – und die Mehrheit wird dadurch erlangt, dass man Menschen von der eigenen Vorstellung überzeugt.

„Westlich“ im Gegensatz zu „östlich“

Es gibt keinen einheitlichen Osten, sowenig es einen einheitlichen Westen gibt. Allerdings können einige Tendenzen hinsichtlich von Wertungen ausgemacht werden – Tendenzen, die sich dadurch verstärken, dass es in der Interpretation „westlicher“ und „östlicher“ Texte entsprechende Zuschreibungen gibt.

Die westliche Vorstellung von Autonomie hat in vielen östlichen Kulturen einen ganz anderen Stellenwert. Kommunitaristisch geprägte Kulturen denken das Individuum eher von der Gemeinschaft aus. Der einzelne Mensch ist schon immer in einer Gemeinschaft aufgewachsen und befindet sich in einem Gefüge von familiären und gesellschaftlichen Beziehungen. Jeder Mensch wächst in eine Gemeinschaft hinein und kann diese nicht eigenmächtig ändern.

Der russische Philosoph Kireevskij vereinfacht zwar sehr, wenn er im 19. Jahrhundert die westeuropäische Kultur mit „Zersplitterung“ und die altrussische Kultur mit „Ganzheit“ charakterisiert.⁵ Vom Grundsatz her scheint es aber doch zutreffend zu sein, dass Autonomie im Westen einen höheren Wert darstellt als in östlichen Kulturen, in denen Harmonie und Verbundenheit stärker gewichtet werden.⁶

2) Siehe für einen Überblick Hühn (2004).

3) Kant, in: Bahr (1996), 9.

4) Siehe hierzu eingehend Kersting (1994), 19 f.

5) Kireevskij (1959), 294.

6) Siehe hierzu z.B. Nisbett (2003), 47 ff.; zur Erziehung in Japan siehe Trommsdorff (1999), 406 ff.

Ein Denken in „Ganzheiten“ hat Auswirkungen auf andere Werte: Wer sich als Teil einer Gemeinschaft begreift, akzeptiert Freiheitseinschränkungen eher als eine Person, die sich unabhängig sieht und sich aus ihrer Autonomie heraus mit anderen über den gemeinsamen Umgang einigen möchte. Auch „Gleichheit“ erscheint in einem anderen Licht, denn Verbundenheit entsteht durch eine gemeinsame Geschichte und wo Beziehungen in einem weiten zeitlichen Kontext betrachtet werden, wird Gleichheit unwahrscheinlicher. Es ist z.B. wahrscheinlicher, dass zwei Menschen den gleichen Universitätsabschluss vorweisen können, als dass sie darüber hinaus noch aus gleichen Familienverhältnissen stammen und sich gleichermaßen für die Gemeinschaft engagiert haben.

Konsequenzen für das Konfliktverständnis

Menschen müssen sich im Zusammenleben aufeinander einstellen. Dieses „aufeinander einstellen“ kann dadurch geschehen, dass man sich gegenseitig erklärt, was man sich wünscht und bei konfligierenden Wünschen eine Lösung ausdiskutiert. Es kann aber auch erreicht werden durch eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse anderer und einer Kenntnis davon, „was sich gehört“. Beide Formen, sich aufeinander einzustellen, haben ihr Vorzüge und Nachteile. Wer meint, Liebe zeige sich darin, sich die gegenseitigen Bedürfnisse zu erspüren und keine Worte zu benötigen, wird in der Beziehung vermutlich häufig enttäuscht werden. Hier wäre es wünschenswert, die gegenseitigen Bedürfnisse zu artikulieren. Andererseits gibt es Situationen, in denen es keiner Worte bedürfen sollte: Niemand möchte darauf hinweisen müssen, dass eine Aufmerksamkeit zum Geburtstag schön wäre, man am Todestag des Vaters tröstende Worte bedarf oder sich nicht eigenmächtig vor Buffetteröffnung ein Stück von der Hochzeitstorte genehmigt. Wenn Selbstverständlichkeiten erklärt werden müssen, ist die Beziehung in der Regel gestört.

Was als selbstverständlich angesehen werden kann, ist kulturabhängig. Grob vereinfacht kann man sagen, westliche Kulturen tendieren eher zum direkten Vorgehen, östliche eher zum indirekten. Dem indirekten Vorgehen liegt eine höhere Erwartungshaltung an Gesellschaftsmitglieder zugrunde: Soziale Umgangsformen werden nicht einfach zwischen zwei sich treffenden Personen ausgehandelt, sondern in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext gesehen. Hall hat diese Unterschiede mit „low context versus high context“ bezeichnet.⁷ „Low context“ bedeutet, dass von den konkreten Umständen

abstrahiert wird – Regeln und Gesetze werden ohne Ansehen der Person angewandt. „High context“ hingegen beinhaltet eine stark von äußeren Umständen, persönlichen Beziehungen und historischen Hintergründen abhängige Form des Umgangs. Regeln werden nicht ohne Ansehen der Person angewandt.

» Die Kantsche Pflichtenethik beispielsweise begreift das Verbot der Lüge als kategorisch⁸ – und damit unabhängig vom Kontext. Nach Konfuzius kann je nach Kontext in der Lüge eine größere Aufrichtigkeit stecken.

Dies kann unter anderem der Fall sein, wenn der Sohn den Vater nach einem Diebstahl deckt.⁹

Für den Umgang mit Konflikten hat diese Unterscheidung eine große Bedeutung. Wenn die Erwartungshaltung gegenüber anderen Menschen gering ist und Regeln ausdiskutiert und vereinbart werden, werden Konflikte als eine Notwendigkeit angesehen. Sie helfen dabei, unterschiedliche Bedürfnisse zu verstehen. Wenn jeder Mensch klar artikuliert, was er möchte, wird nach Adam Smith eine „unsichtbare Hand“ in der Regel zu guten Ergebnissen führen.¹⁰ Bis heute ist in der (westlichen) Ökonomie die Vorstellung verbreitet, man käme zu guten Zukunftsprognosen, wenn man den Menschen als einen rationalen, am Eigennutzen orientierten und nach maximaler Bedürfnisbefriedigung strebenden Menschen begreifen würde.¹¹ Konflikte sind daher wünschenswert und sollten direkt angesprochen und angegangen werden – notfalls vor Gericht, wobei ein solches Verfahren keinen Gesichtsverlust der einen oder anderen Seite impliziert. Vielmehr lebt der Pluralismus von unterschiedlichen Vorstellungen, die gut voneinander abgegrenzt werden können.

Ist die Erwartungshaltung gegenüber anderen Menschen hingegen hoch und werden Regeln nicht ausdiskutiert, sondern deren Kenntnis und Beachtung vorausgesetzt, so stellt der Konflikt eine Bedrohung dar. Eine andere Person über selbstverständliche Regeln aufzuklären, kommt einem Affront gleich. Konflikte stören die

7) Hall (1989), 104 ff.

8) Kant (1990), 312 ff.

9) Konfuzius (2010) XIII, 25.

10) Smith (1974), 369 ff.

11) Zur Diskussion um diesen „homo oeconomicus“ siehe Hohmann/Suchanek (2000), 414 ff.

Harmonie und sind nicht konfrontativ anzugehen. Sie sind möglichst gesichtswahrend indirekt zu lösen. Im Fokus steht nicht die Konfliktklärung sondern die Wiederherstellung oder Wahrung der Harmonie.¹²

2. Das „Westliche“ am Mediationsverfahren

Die Definition von Mediation im Mediationsgesetz ist sehr weit gefasst und lässt eine Vielzahl an Vorgehensweisen zu. Wenn im Folgenden „westliche“ Aspekte des Mediationsverfahrens aufgeführt werden, orientieren sie sich daher nicht in erster Linie an der im Mediationsgesetz genannten Begriffsbestimmung, sondern daran, wie Mediation als Verfahren in Deutschland überwiegend gelehrt wird.¹³ Es werden einzelne Aspekte aufgegriffen, deren Übertragung auf andere Kulturen problematisch sein kann. Dabei wird nicht impliziert, die aufgeführten Aspekte seien alle ausschließlich „westlich“ bzw. deren Übertragung sei hinsichtlich aller „östlichen“ Kulturen problematisch. Es handelt sich aber um Punkte, die nicht universal anwendbar sind und an denen sich die Kulturbezogenheit des Verfahrens zeigt.

Ziel des Verfahrens: Klärung durch Polarisierung und Zusammenführung

Das Mediationsverfahren wird sehr klärungsorientiert geführt. Es geht darum, die andere Seite zu verstehen. Hierzu wird den Konfliktparteien die Gelegenheit gegeben, ihre (individuelle) Sicht darzulegen. Beide Sichtweisen werden gut herausgearbeitet, die hinter den Sichtweisen liegenden Bedürfnisse erörtert, um dann über ein Brainstorming zu einer Lösung zu gelangen.

Das Vorgehen ist individualistisch in dem Sinne, dass es von gegensätzlichen und scheinbar unvereinbaren Positionen ausgeht, die es auszugleichen gilt. Der Ausgleich findet dann ebenfalls individualistisch über eine Klärung der hinter den Positionen stehenden individuellen Bedürfnissen statt. Dieses Vorgehen ist problematisch, wenn im Vordergrund nicht die Klärung des Konflikts sondern die Wiederherstellung von Harmonie steht. Möglicherweise kann Harmonie auch durch Klärung erfolgen. Kulturen, in denen sich jeder Mensch weniger als Individuum und mehr als Teil der Gemeinschaft begreift, ist eventuell ein ganz anderes Vorgehen erforderlich: Es würde zu einem massiven Gesichtsverlust führen, wenn der Konflikt als solcher konfrontativ angegangen würde. Vielmehr kann es notwendig sein, in Einzelgesprächen einige Hintergründe zu erörtern, beiden Seiten den guten Willen der anderen Konfliktpartei zu versichern und

die große Bedeutung einer Versöhnung für die Gemeinschaft zu signalisieren.

Gleichheit

Es wird davon ausgegangen, dass die Konfliktparteien im Mediationsverfahren gleichgestellt sind: Beide einigen sich auf die gleichen Gesprächsregeln und haben die gleichen Rechte, Themen einzubringen, Redezeit zu beanspruchen und an der Gestaltung einer Lösung mitzuwirken. Sofern ein Machtungleichgewicht besteht, wird in der Mediationsliteratur gerne davon gesprochen, dass dieses auszugleichen sei (Stichwort: „Machtausgleich“)¹⁴. Dieser Ansatz ist vor dem Hintergrund des Wertes „Gleichheit“ verständlich, führt jedoch in Hierarchien immer wieder zu Problemen.

» **Ein Machtungleichgewicht kann nicht im Rahmen einer Mediation „ausgeglichen“ werden – es bleibt bestehen.**

Daher wäre es passender, statt von „Machtausgleich“ von einem sensiblen Umgang mit einem Machtungleichgewicht zu sprechen¹⁵. Die Problematik, die im Machtungleichgewicht gesehen wird, ist kulturbezogen, da in vielen anderen Kulturen ein Machtungleichgewicht für selbstverständlich gehalten wird und es eher künstlich erschiene, von einer „Gleichheit“ auszugehen. Ferner würde ein auf Gleichheit aufbauendes Verfahren von den Konfliktparteien als unpassend erlebt werden und bei der niedriger gestellten Person zu Unsicherheiten führen sowie zu einem Gesichtsverlust bei der höher gestellten Person.

Freiheit/Freiwilligkeit

Auch die Probleme, die im „Westen“ hinsichtlich der Freiwilligkeit (verstanden als Willensfreiheit) des Verfah-

12) Eine gute Gegenüberstellung findet sich bei Augsburg (1992), 90 f.

13) Das Verfahren kann in diesem Rahmen nicht dargestellt werden und wird als bekannt vorausgesetzt. Siehe hierzu z.B. Besemer (2005), S. 56 ff. oder Rafi (2012), 13 ff. m.w.N.

14) Siehe z.B. Montada/Kals (2007), S. 229; differenziert hierzu Besemer (2005), 92 ff.

15) Diese Überlegung verdanke ich einem Gespräch mit Harald Pühl.

rens diskutiert werden, dürften in anderen Kulturen befremdlich wirken. Sie entspringen dem hohen Wert der Freiwilligkeit und der Erkenntnis, dass sie letztlich eine Fiktion darstellt, die nicht einfach besteht sondern eine normative Zuschreibung beinhaltet.¹⁶

Ich-Botschaften

Während in westlichen Kulturen Ich-Botschaften bevorzugt werden, da sie im Gegensatz zu verallgemeinern den Aussagen keine Objektivität beanspruchen und daher weniger verletzend und eher annehmbar sind, können solche Botschaften in kollektivistisch geprägten Kulturen als Arroganz angesehen werden, da sie implizieren, die Ansicht sei unabhängig von der prägenden Umgebung gewonnen worden oder die Aussage beweise die gedankliche Selbstbezogenheit der sie aussprechenden Person.

Trennung von Person und Konflikt

„Separate the people from the problem“ ist ein wichtiger Grundsatz des Harvard-Konzepts¹⁷ und ebenso Ausdruck von „low context“-Kultur. Das ganzheitliche Denken einer „high context“-Kultur sperrt sich einer solchen Trennung. Einerseits mag die Trennung von Problem und Person hilfreich sein, weil z.B. Tierschutz auch dann ein ehrenwertes Ziel ist, wenn er von einer Dame im Nerzmantel propagiert wird. Andererseits ist diese Trennung künstlich, wie sich im Spruch „Sie predigen Wasser und trinken Wein“ sowie in vielfältigen Diskussionen um „Rollenkonflikte“ zeigt, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann.¹⁸

3. Warum Mediation trotzdem nicht westlich ist

Die unter 2. aufgeführte Liste „westlicher“ Besonderheiten ließe sich sicherlich noch weiterführen. Es bleibt die Frage, ob es sich bei den oben aufgeführten Punkten um entscheidende Aspekte handelt, oder ob andere Verfahrensweisen auch als Mediation bezeichnet werden können. Ich plädiere für Letzteres. Weitreichender Konsens besteht über folgende Eigenschaften des Mediationsverfahrens:

- Es handelt sich um ein formales Verfahren. Wie dieses genau aussieht, ist offen. Das Formale daran macht nur deutlich, dass nicht zufällig ein paar Personen zusammentreffen und über einen Konflikt sprechen, sondern bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich der Auswahl der medierenden Person, der

am Gespräch teilnehmenden Personen sowie des Gesprächsablaufs bestehen.

- Es geht um ein Verfahren, welches den Umgang mit einem Konflikt regelt. Hierbei kann offen bleiben, ob es um eine Konfliktklärung, Konfliktlösung oder um die Wiederherstellung oder Bewahrung von Harmonie geht. Damit ist es abgegrenzt von Verfahren mit ganz anderen Zielsetzungen (z.B. Herstellung von Werkzeug, Teufelsaustreibung, Hochzeit etc.).
- Das Verfahren wird geleitet von einer Person, die keine Entscheidungsbefugnis hat. Dies dient insbesondere der Abgrenzung zu Gerichts- und Schlichtungsverfahren.
- Die das Verfahren leitende Person wird von den Konfliktparteien als Leitung akzeptiert. Hierbei wird deutlich, dass die Vermittlung nur gelingen kann, wenn beide Seiten die vermittelnde Person als Autorität anerkennen. Damit ist auch impliziert, dass dieser Person nicht von den Konfliktparteien unterstellt wird, eigene versteckte Interessen zu verfolgen oder nur auf einer Seite zu stehen.
- Das Verfahrensergebnis wird von den Konfliktparteien mitgetragen. Mit diesem Kriterium wird das Verfahren von anderen Verfahren abgegrenzt, in denen für die Konfliktparteien von dritter Seite entschieden wird. Das wird zwar teilweise schon mit dem dritten Kriterium gewährleistet. Es gibt allerdings auch Verfahren, in denen Kraft Autorität eine Interpretation vorgegeben wird, die auch dann Gültigkeit beansprucht, wenn sie von der betroffenen Person nicht akzeptiert wird (z.B. die Einschätzung in einem therapeutischen Verfahren, dass die betroffene Person an einer bestimmten psychischen Krankheit leide). Hintergrund dieses Kriteriums ist die Auffassung, eine Befriedung sei nicht gegen den Willen der Konfliktparteien

16) Siehe hierzu Rafi (2012), S. 137 ff. m.w.N. Die Werte „Freiheit“, „Gleichheit“ und „Brüderlichkeit“ hat Hohmann (2010) sicher mit Bedacht zur kritischen Grundlage Ihres Festvortrages beim Kongress des Bundesverbands Mediation zu dessen 18-jährigen Bestehen gemacht.

17) Fisher/Ury (1999), 17 ff.

18) Zum Verhältnis von Individualismus und Rollentheorie siehe Simon (1984), 117. Zur Rollentheorie siehe Rafi (2012), 107 ff. m.w.N.

möglich. Hierin zeigt sich deutlich das Kriterium der Freiwilligkeit, auch wenn offen bleibt, wie weit es im Einzelfall reicht.

Diese fünf Aspekte beinhalten m.E. die wesentlichen Kriterien für eine Mediation.¹⁹

» So betrachtet zeigt sich, dass Mediation weder als ein „nur“ westliches Verfahren angesehen werden kann noch das Verfahren keine „westliche“ Erfindung ist.

Die Kriterien sind weit genug gefasst, um so unterschiedliche Verfahren wie z.B. die Streitschlichtung bei den Nuer durch einen Priester²⁰, einige außergerichtliche Verfahren in arabischen Staaten²¹ und eben das westliche Mediationsverfahren einzuschließen. Insofern bleibt der Begriff „Mediation“ offen für kulturelle Unterschiede. Dass Mediation als formales Verfahren im Westen ab Mitte/Ende des 20. Jahrhunderts so populär geworden ist, mag daran liegen, dass vermittelnde Verfahren bei Konflikten unterentwickelt sind und kontradiktorische sowie polarisierende Verfahren dominieren.²² Moderne sprachphilosophische und erkenntnistheoretische Studien haben den Glauben an ontologisch bestehende Dichotomien allerdings als sprachliche Konstruktionen entlarvt und damit in Frage gestellt.²³ Der Satz vom Widerspruch ist nicht so selbstverständlich, wie er dem nach westlicher Logik denkenden Menschen erscheint²⁴ und Gefühle bleiben hinter abstrakten Begriffen verborgen.²⁵ Hier scheint Mediation einen Ausweg zu bieten – allerdings einen Ausweg, der in anderen Kulturen schon lange einen Weg darstellt.

19) Die Kriterien entsprechen auch § 1 MediationsG, wo z.B. auch offen von einer Konfliktbeilegung und nicht etwa Konfliktlösung gesprochen wird. Allein die Vertraulichkeit ist nicht eigens erwähnt, wird aber erforderlich sein, damit sich die betroffenen Personen auf das Verfahren einlassen.
20) Siehe hierzu Wesel (1993), 25 ff.

21) Diese werden oft mit dem Begriff „sulh“ belegt (siehe z.B. Safa (2008), 5 ff.), der ursprünglich „Frieden“ bedeutet und neuerdings eine Bewegung zum Frieden hin darstellt (zur Begriffsbestimmung siehe Lewis (1988), 78 ff.).

22) Augsburg (1992), S. 192 f.; Auerbach (1984), 3 ff.

23) Derrida (1999), insbesondere 86.

24) Nisbett (2003), 27.

25) Simon (1984), 18.

Literatur

- Auerbach, Jerold J.: Justice Without Law?, New York 1984.
Augsburger, David W.: Conflict Mediation Across Cultures, Louisville/London 1992.
Bahr, Erhard (Hrsg.): Was ist Aufklärung?, Stuttgart 1996.
Besemer, Christoph: Mediation, 11. Auflage Baden 2005.
Derrida, Jacques: Die différance, in: Postmoderne und Dekonstruktion (Hrsg. Peter Engelmann), Stuttgart 1999, S. 76–113.
Fischer, Roger/Ury, William: Getting to Yes, London 1999.
Hall, Edward: Beyond Culture, New York 1989.
Hohmann, Jutta: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, in: Spektrum der Mediation, Ausgabe 40 (IV. Quartal 2010), Kassel 2010, S. 56–59.
Homann, Karl/Suchanek, Andreas: Ökonomik, Tübingen 2000.
Hühn, Helmut: „Westen; Okzident“ in: Historisches Wörterbuch der Philosophie Band 12, Darmstadt 2004, Sp. 661–668.
Kant, Immanuel: Metaphysik der Sitten, Stuttgart 1990.
Kersting, Wolfgang: Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrages, Darmstadt 1994.
Kireevskij, Ivan: Über das Wesen der europäischen Kultur und ihr Verhältnis zur russischen (1852), in: Europa und Russland (Hrsg. Dimitrij Tschizewskij/Dieter Groh), Darmstadt 1959, S. 248–298.
Konfuzius: Gespräche, Stuttgart 2010.
Lewis, Bernhard: The Political Language of Isalm, Chicago 1988.
Montada, Leo/Kals, Elisabeth: Mediation, 2. Auflage Weinheim 2007.
Nisbett, Richard E.: The Geography of Thought, New York 2003.
Rafi, Anusheh: Der Weg zur gemeinsamen Ent-Scheidung, Berlin 2012.
Safa, Omid: In Search of Harmony: The Alternative Dispute Resolution, 2008. Abrufbar unter http://www.docstoc.com/docs/23018223/IN-SEARCH-OF-HARMONY_-THE-ALTERNATIVE-DISPUTE-RESOLUTION (letzter Zugriff am 14.08.12).
Said, Edward W.: Orientalism, London 2003.
Simon, Fritz B.: Der Prozess der Individuation, Göttingen 1984.
Smith, Adam: Der Wohlstand der Nationen, München 1974.
Trommsdorff, Gisela: Autonomie und Verbundenheit im kulturellen Vergleich von Sozialisationsbedingungen, in: Zwischen Autonomie und Verbundenheit (Hrsg.: Hans Rudolf Leu/Lothar Krappmann), Frankfurt a. M. 1999, S. 392–419.
Wesel, Uwe: Juristische Weltkunde, Frankfurt a.M. 1993.



Kontakt

Prof. Dr. Anusheh Rafi, Rechtsanwalt, arbeitet als Mediator BM (Bundesverband Mediation) und Ausbilder BM. Er ist Mitglied im Vorstand des Bundesverbandes Mediation. Zudem ist Herr Rafi als Professor für Bürgerliches Recht an der Evangelischen Hochschule Berlin und freiberuflich als Rechtsanwalt und Coach tätig.

rafi@konflikte-aufheben.de
www.konflikte-aufheben.de